

An den Landrat

---

Glarus, 22. Januar 2013

**Motion SP-Landratsfraktion „Glerner Arbeitsplätze und die Glerner Industrie in Gefahr – Einsatz des Regierungsrates für einen fairen Frankenkurs“**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Motion**

Die SP-Landratsfraktion reichte am 3. Oktober 2012 eine Motion mit der Forderung ein: *„Der Regierungsrat wirkt auf die Nationalbank (die den Kantonen gehört) ein, damit der Franken-Euro-Kurs gegen 1.40 Fr./Euro erhöht wird. Er setzt sich auch bei und mit den anderen Kantonen für dieses Ziel ein.“* (Begründung s. Beilage.)

**2. Stellungnahme**

Der Franken-Euro-Wechselkurs von etwa 1.20 Franken pro Euro stellt für die Schweizer Volkswirtschaft im Allgemeinen und die exportierenden Unternehmen im Speziellen eine grosse Herausforderung dar. Die Unternehmen müssen ihre Kostenstrukturen noch stärker optimieren. Damit geraten Löhne und Arbeitszeiten unter Druck, was zum Verlust von Arbeitsplätzen führen kann. Der Kanton Glarus als stark exportorientierter Kanton ist von dieser Entwicklung besonders betroffen. Davon zeugen die im letzten Herbst angekündigten Entlassungen bei Unternehmen wie Tridonic AG (Ennenda) und Electrolux AG (Schwanden). Ein tiefer bewerteter Schweizerfranken entlastete die Exportunternehmen zweifellos. Allerdings sind damit mittel- und langfristige Risiken verbunden, wie erhöhte Inflationsgefahr oder höhere Währungsreserven in Euro bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Auch profitieren Unternehmen und Konsumenten von tiefen Importkosten.

Das Festlegen eines „fairen“ Wechselkurses ist äusserst anspruchsvoll, da die Wechselkursmodelle nicht alle Einflussfaktoren abbilden (können)<sup>1</sup>. Zudem deuten diese auf eine Bewegung des „fairen“ Wechselkurses auf 1.20 Franken pro Euro hin. Experten erwarten daher im laufenden Jahr eher Aufhebung und nicht Erhöhung der Wechselkursuntergrenze durch die SNB<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 8. September 2011: „Suche nach dem ‚fairen‘ Wechselkurs“

<sup>2</sup> Neue Zürcher Zeitung vom 28. Dezember 2012: „Spekulationen über den Ausstieg der SNB“

Wegen der Komplexität der Geld- und Währungspolitik und zweifelhafter historischer Erfahrung ist grosse Zurückhaltung bei der (politischen) Einflussnahme auf die SNB richtig. Die Bundesverfassung garantiert ausdrücklich die Unabhängigkeit der Nationalbank in der Geld- und Währungspolitik (Art. 99). Das Nationalbankgesetz (NBG) führt dazu auf:

- *funktionelle Unabhängigkeit*: formelles Verbot für die SNB und ihre Organe, bei geld- und währungspolitischen Aufgaben Weisungen von Bundesrat, Bundesversammlung oder anderen Stellen einzuholen oder entgegenzunehmen (Weisungsfreiheit);
- *finanzielle Unabhängigkeit*: Budgetautonomie und Verbot der Kreditgewährung an den Bund, was dem Staat den Zugriff auf die Notenpresse verwehrt;
- *personelle Unabhängigkeit*: Abberufung von Mitgliedern des Direktoriums und ihrer Stellvertreter während ihrer festen Amtsdauer nur möglich, wenn sie die Voraussetzungen für das Amt nicht mehr erfüllen oder eine schwere Verfehlung begangen haben.<sup>3</sup>

Die Kantone können also – obschon Mehrheitsaktionärinnen der SNB<sup>4</sup> – aufgrund der verfassungsrechtlichen und bundesgesetzlichen Schranken keinen Einfluss auf die Geld- und Währungspolitik der SNB nehmen. Auch indirekte Einflussnahme durch die Wahl von entsprechend gesinnten Vertretern in den Bankrat oder das Direktorium ist nicht möglich, da der Bundesrat die Mehrheit des Bankrats (sechs von elf Mitgliedern; Art. 39 NBG) und das gesamte Direktorium (Art. 43 NBG) wählt. – Die Forderung der Motionärin ist folglich verfassungswidrig und daher nicht umsetzbar.

Das Anliegen wäre einzig mittelbar über eine Standesinitiative gegen die Unabhängigkeit der SNB erreichbar. Geringe Wirkung könnte allenfalls eine öffentliche Kampagne erreichen, die aber wohl mit hohen Kosten verbunden wäre.

### **3. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Motion

---

<sup>3</sup> [http://www.snb.ch/de/i/about/snb/org/id/snb\\_org\\_indep](http://www.snb.ch/de/i/about/snb/org/id/snb_org_indep)

<sup>4</sup> Gemäss Jahresbericht 2011 SNB hielten Kantone und Kantonalbanken Ende 2011 53,2 Prozent der Aktien (S. 110).